

**Bundesrat**

**Drucksache 576/98**

**05.06.98**

**Unterrichtung**  
durch das  
**Europäische Parlament**

---

**EntschlieÙung zum Handel mit den Organen zum Tode Verurteilter  
in China**

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments  
- 016497 - vom 2. Juni 1998. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in  
der Sitzung am 14. Mai 1998 angenommen.

## Entschließung zum Handel mit den Organen zum Tode Verurteilter in China

### Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschlüsse zu China,
- unter Hinweis auf die Entschließung Nr. 1984/50 des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen vom 25. Mai 1994,
- A. zutiefst schockiert über den Bericht der Organisation "China Watch" und der Fresenius-Gesellschaft über einen schwunghaften Handel mit den Organen zum Tode Verurteilter durch die chinesische Volksarmee,
- B. unter Hinweis darauf, daß eine derartige Praxis ein Verbrechen darstellt und die internationalen Übereinkünfte über Achtung und Schutz der Unversehrtheit und der Würde zum Tode Verurteilter nachdrücklich verletzt,
- C. unter Hinweis darauf, daß möglicherweise mehrere europäische Unternehmen in dieses Geschäft verwickelt sind,
- D. in der Erwägung, daß die EU mit allem Nachdruck auf die hier dargelegten Tatsachen reagieren muß und daß sie aufgefordert ist, alles zu unternehmen, um diesen unmenschlichen Praktiken unverzüglich Einhalt zu gebieten,
- E. unter erneutem Hinweis auf seine vollständige Ablehnung der Todesstrafe und sein entschiedenes Engagement für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe,
  1. fordert die Behörden der Volksrepublik China auf, diesen inhumanen Praktiken sofort und mit allem Nachdruck Einhalt zu gebieten;
  2. fordert seine parlamentarische Delegation auf, bei ihrem nächsten Delegationsbesuch im Juni 1998 diesen Punkt zur Sprache zu bringen;
  3. fordert den Rat und die Kommission auf, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit die Vereinten Nationen unverzüglich eine internationale Untersuchungskommission zur Ermittlung der sowohl in China als auch weltweit im Zusammenhang mit dem Handel und dem Verkauf von Organen von zum Tode Verurteilten bestehenden Netze ins Leben rufen;
  4. fordert die Kommission und den Rat auf, auf internationaler Ebene die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung des illegalen und menschenverachtenden Handels mit menschlichen Organen zu ergreifen;
  5. bekräftigt seinen energischen Widerstand gegen die Todesstrafe und sein entschlossenes Engagement für die Schaffung eines weltweiten Moratoriums für Hinrichtungen durch die Vereinten Nationen;
  6. wiederholt seine Forderung gegenüber den Behörden der Volksrepublik China, die Todesstrafe unverzüglich abzuschaffen; fordert die Behörden der Volksrepublik China auf, bis zur vollständigen und endgültigen Abschaffung der Todesstrafe alle Informationen über die Hinrichtungen zu veröffentlichen;
  7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Behörden der Volksrepublik China und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.